Wankumer Wählergemeinschaft e.V.

WWG • Simon Kretschmer • Kuckesweg 7 • 47669 Wachtendonk

Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk

Wachtendonk, 24.11.2020

Antrag zur Unterstützung für ein aktives Vereinswesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Mehrfunktionshalle“ wurde in der Vergangenheit, zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019, behandelt.

Aus Punkt 11 der Niederschrift sowie der Darstellung zur o.g. Sitzung ist zu entnehmen, dass einige Ratsmitglieder davon ausgingen, dass die Betreiberin den Saal in Wankum auf der Grefrather Straße noch für weitere 10 bis 20 Jahre weiterführen würde. Auch die Verwaltung sah zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, sich mit diesem „Bedarf“ zu befassen.

Leider ist zum heutigen Zeitpunkt festzustellen, dass die Betreiberin diese ortansässige Gastronomie und damit auch die Saalnutzung eingestellt hat.

Damit steht zahlreichen Vereinen, insbesondere aus dem Ortsteil Wankum, keine Räumlichkeit für die Umsetzung ihrer zahlreichen Vereinsaktivitäten zur Verfügung.

Einige Vorstandsmitglieder dieser Vereine haben uns gegenüber bereits ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass es dadurch zu einem großen „Vereinssterben“ kommen wird.

Diese Sorge können wir sehr gut nachvollziehen und erweitern diese um unsere Einschätzung, dass es durch das Zusammenbrechen von Vereinen zu einem nachhaltigen Verlust an Lebensqualität in Wachtendonk sowie zu Störungen im sozialen Miteinander kommen wird.

Aus unserer Sicht, darf ein „Haus der Vereine“ nicht primär unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen und kostendeckenden Betreibens gesehen werden.

Wir sehen sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die gewählten Ratsvertreter in der Pflicht, die Voraussetzung zu schaffen, den Bürgern ein freundliches, interessantes, familiäres und soziales Miteinander zu ermöglichen.

Hierzu gehören natürlich auch Räumlichkeiten!

In nahezu allen Gemeinden des Kreises Kleve sind solche Raumangebote vorhanden und damit verfügen diese Städte und Dörfer über einen erkennbaren „Wettbewerbsvorteil“.
Insofern wäre die Außenwirkung einer sozialfreundlichen Gemeinde auch hinsichtlich des Zuzugs und des Wachstums der Gemeinde in einer Bewertung mit einzubeziehen.

Aktive Vereine unterstützen das friedliche Zusammenleben von Gemeinschaften.
Ist es nicht sinnvoller und preiswerter, jährlich eine überschaubare Geldsumme in das Betreiben eines Vereinsheimes, welches grundsätzlich allen Bürgern zur Verfügung steht, einzuplanen, als im Nachhinein viel Geld in unkalkulierbarer Höhe in Schadensbegrenzung investieren zu müssen? (z.B. für Streetworker, Sicherheits- und Ordnungsdienste, Schadenbehebung nach Vandalismus und ähnliches mehr.)

Wir stellen hiermit den Antrag, unter Nutzung von Fördermaßnahmen, finanzielle Mittel für die Errichtung einer „*Dorfscheune*“ in 2021 einzuplanen sowie die technischen und planerischen Maßnahmen zeitnah in Angriff zu nehmen.

Aus einer Mitteilung vom 11. November 2020 ist zu entnehmen, dass durch das BMI für das Jahr 2021 im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen in Höhen von 790 Mio. Euro vorgesehen sind.

Diese 790 Mio. Euro teilen sich in drei Titel auf:

1. Lebendige Zentren: 300.000 Mio. Euro
2. Sozialer Zusammenhalt: 200.000 Mio. Euro
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung 290.000 Mio. Euro

Aus unserer Sicht könnten die Titel 1 und 2 für das Anliegen herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Kretschmer
Fraktionsvorsitzender der WWG e.V.
(Computerversand - ohne Unterschrift gültig)